

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Für welche Einrichtung reichen Sie den Nachweis ein?

Wie heißt der Kontoinhaber, der auf Schulengel.de eingetragen ist?

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Beiliegender Freistellungsbescheid dient dem Nachweis der Gemeinnützigkeit für obigen Kontoinhaber.
- Die Gemeinnützigkeit der genannten Einrichtung muss nicht nachgewiesen werden, da es sich bei dem Kontoinhaber um eine Körperschaft öffentlichen Rechts handelt. Hierunter fallen u.a.
- Kommunale Kindergärten und Schulen
 - Einrichtungen von Bund, Länder, Gemeinden
 - Universitäten
 - Kirchen, für die Kirchensteuer beim Finanzamt veranlagt wird und somit auch die dazugehörigen kirchlichen Einrichtungen
- Der obig genannte Kontoinhaber hat keinen Status der Gemeinnützigkeit (Spenden gehen z.B. auf dem Konto des Elternbeirats oder einem Privatkonto ein).

Für evtl. Rückfragen geben Sie bitte Ihren Namen an.

Wie können wir Sie erreichen?

.....
Ort / Datum, Unterschrift (und in Druckbuchstaben)